

Liga-Online-Infoveranstaltung

27. April 2022

„Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung“

Christine Blankenfeld, Referentin Eingliederungshilfe



Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Einführung

**Bedarfsermittlung mit dem BEI_BW –
Welche Chancen bieten die neuen Verfahren?**



Rolle des Landes im SGB IX

- das Instrumenten BEI_BW:
alle Rechte liegen beim Land; Ziel landesweit einheitliche Instrumente und Verfahren (§ 118 SGB IX)
- das Verfahren der Bedarfsermittlung:
„Hinweise und Empfehlungen“ konsensorientiert geeint
- Weiterentwicklung BEI_BW und Gesamtplanverfahren:
UAG Bedarfsermittlung LAG Teilhabe (§ 94 SGB IX)



Rolle des Landes im SGB IX

- Beteiligung an den BTHG-bedingten Mehrkosten:
30 Mio. Euro plus X pro Jahr für ein qualifiziertes
Teilhabemanagement



Bedarfsermittlung mit dem BEI_BW – Welche Chancen bieten die neuen Verfahren

1. Die Bedarfsermittlung ist Teil des Gesamtplanverfahrens. Es geht zunächst einmal darum, Ziele und Wünsche zu (er)kennen, mitzuteilen und zu erfassen.
2. Das BEI_BW ist weder Antragsformular noch Fragebogen. Es bildet die fachliche Grundlage für den Dialog und die anschließende Dokumentation.
3. Umfang der Bedarfsermittlung: Es gilt der Grundsatz der Angemessenheit und Erforderlichkeit.



Bedarfsermittlung mit dem BEI_BW – Welche Chancen bieten die neuen Verfahren

4. Die Bedarfsermittlung bietet die große Chance, den Blick auf den Sozialraum und seine Ressourcen zu lenken.
5. Die „neuen“ Bedarfe lassen sich oft schon heute individuell erbringen.
6. Ein Blick in die Kinder- und Jugendhilfe hilft, die Eingliederungshilfe fachlich weiterzuqualifizieren.



Informationen für Baden-Württemberg

zum BTHG

<http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/bundesteilhabegesetz>

zur Bedarfsermittlung

www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/bundesteilhabegesetz/bedarfsermittlung



Vielen Dank für Ihr Interesse!

